



Fraport AG · 60547 Frankfurt (Briefpost) · 60549 Frankfurt (Paketpost)

Aviation

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen
Abteilung V
Herrn Bernhard Maßberg
65185 Wiesbaden

Telefax -- E-Mail t.schaefer@fraport.de

Ihr Zeichen Unser Zeichen AVN-AL Telefon +49 69 690 71890 Datum 07.07.2021

Regelmäßige Untersuchung der Entwicklung des Fluglärms nach Teil A XI 5.1.7 des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Verkehrsflughafens Frankfurt Main vom 18.12.2007 unter Berücksichtigung Ihrer konkretisierenden Schreiben vom 28.11.2012 und 21.08.2018

Fraport AG
Frankfurt Airport
Services Worldwide
60547 Frankfurt/Main
Telefon +49 69 690-0
Telefax +49 69 690-70081
info@fraport.de
www.fraport.de

Sehr geehrter Herr Maßberg,

Sitz der Gesellschaft:
Frankfurt/Main
Amtsgericht Frankfurt/Main
HRB 7042

wir haben zu den sechs verkehrsreichsten Monaten des Jahres 2020 ein Datenerfassungssystem (DES) erstellt und die in den oben bezeichneten Unterlagen genannten Isolinien ermittelt (Basis: AzB-08, reale Betriebsrichtungsverteilung des Auswertungszeitraums). Infolge des pandemiebedingten Einbruchs der Bewegungszahlen ab März 2020 setzen sich die verkehrsreichsten sechs Monate im vergangenen Jahr aus den Monaten Januar bis März sowie August bis Oktober zusammen. In den vorangegangenen Jahren waren es jeweils die Monate Mai bis Oktober.

UST-IdNr.: DE 114150623

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Hessischer Minister der Finanzen
Michael Boddenberg

Der unserem Schreiben beigefügte Datenträger enthält separate Kartendarstellungen zu den Kriterien Leq_{Tag} , Leq_{Nacht} und $NAT_{Nacht} = 6 \text{ mal } 68 \text{ dB(A) } LAS_{max}$. Entsprechend Ihrem Schreiben vom 21.08.2018 sind in der Karte zum Kriterium Leq_{Nacht} die Isolinien beginnend bei 48 dB(A) dargestellt.

Vorstand:
Dr. Stefan Schulte
(Vorsitzender)
Anke Giesen
Michael Müller
Dr. Pierre Dominique Prümm
Dr. Matthias Zieschang

In der Leq -Karte zum Tag ist zusätzlich das Kriterium $Leq_{Tag} = 60 \text{ dB(A)}$ gemäß Lärmschutzbereichsverordnung vom 30.09.2011 (in Kraft seit 13.10.2011) dargestellt, also die veröffentlichte Kontur der Tagschutzzone 1. In der Leq -Karte zur Nacht ist zusätzlich das Kriterium $Leq_{Nacht} = 50 \text{ dB(A)}$ gemäß Lärmschutzbereichsverordnung und in der NAT_{Nacht} -Karte das Kriterium $NAT_{Nacht} = 6 \text{ mal } 68 \text{ dB(A) } LAS_{max}$ gemäß Lärmschutzbereichsverordnung dargestellt.

Commerzbank AG:
S.W.I.F.T/BIC DRESDEFF
BLZ 500 800 00, Kto. 330000600 EUR
IBAN DE34 5008 0000 0330 0006 00
BLZ 500 800 00, Kto. 330000602 USD
IBAN DE77 5008 0000 0330 0006 02

Deutsche Bank AG:
S.W.I.F.T/BIC DEUTDEFF
BLZ 500 700 10, Kto. 2008407 EUR
BLZ 500 700 10, Kto. 2008407 USD
IBAN DE44 5007 0010 0200 8407 00
Frankfurter Sparkasse:
S.W.I.F.T/BIC HELADEF1822
BLZ 500 502 01, Kto. 36814
IBAN DE05 5005 0201 0000 0368 14
IBAN DE05 5005 0201 0000 0368 14

Landesbank Hessen-Thüringen:
S.W.I.F.T/BIC HELADEF
BLZ 500 500 00, Kto. 14690002 EUR
IBAN DE09 5005 0000 0014 6900 02
BLZ 500 500 00, Kto. 964333603 USD
IBAN DE24 5005 0000 0964 3336 03

Datum
07.07.2021

Seite
2

Der Anteil der Flugbewegungen bei Betriebsrichtung 25 lag, im Mittel über die sechs Monate Januar bis März 2020 plus August bis Oktober 2020, mit 79,6% tags und 78,6% nachts deutlich über dem langjährigen Mittel von rund 70%. In den Monaten Mai bis Oktober 2019 lag der BR25-Anteil mit 69% tags und 68% nachts dicht unter dem langjährigen Mittel von rund 70%.

Um die zu den sechs verkehrsreichsten Monaten (6vM) 2020 berechneten Fluglärmkonturen besser interpretieren zu können, insbesondere auch im Vergleich zu den für das vorangegangene Jahr 2019 ermittelten Konturen, stellen wir nachfolgend die jeweils relevanten Bewegungszahlen vergleichend dar:

Flugbewegungen 2020 6vM*	146.826
Flugbewegungen 2020 gesamt	212.235
Anteil 6vM an 2020 gesamt	69,2%
Flugbewegungen 2019 6vM*	278.223
Flugbewegungen 2019 gesamt	513.912
Anteil 6vM an 2019 gesamt	54,1%

*6vM 2020: Januar bis März + August bis Oktober; 6vM 2019: Mai bis Oktober

Für den Vergleich der zu 2020 und zu 2019 ermittelten Fluglärmkonturen ist darüber hinaus das Verhältnis der Flugbewegungen 6vM 2020 zu 6vM 2019 interessant. In 2020 wurde lediglich 52,8% der Bewegungszahl von 2019 in dem relevanten Betrachtungszeitraum abgewickelt.

Rechnerisch ergibt sich aus dem geringeren Verkehrsaufkommen ein Rückgang der Dauerschallpegel um 2,8 dB(A). Da die Bahnen- und Flugroutennutzungen, die Betriebsrichtungsverteilungen und der Flugzeugmix in den Vergleichszeiträumen sehr verschieden waren kann dies jedoch nur ein grober Anhalt für den Vergleich der Ausprägungen der Fluglärmkonturen 2020 und 2019 sein.

Nachfolgend erläutern wir die drei Karten zu den sechs verkehrsreichsten Monaten 2020:

Aus der Leq-Karte zum Tag geht hervor, dass die zu 2020 ermittelte Kontur $Leq_{Tag} = 60$ dB(A) (äußere rote Begrenzung des hellgelben Pegelbandes) überall deutlich innerhalb der Kontur der Tagschutzzone 1 (gelbe Linie) verläuft.

Aus der Leq-Karte zur Nachtzeit ergibt sich, dass auch die zu 2020 ermittelte Kontur $Leq_{Nacht} = 50$ dB(A) (äußere rote Begrenzung des hellblauen Pegelbandes) überall deutlich innerhalb der Vergleichskontur (dunkelblaue Linie = $Leq_{Nacht} = 50$ dB(A) gemäß Lärmschutzbereichsverordnung) verläuft.

Datum
07.07.2021

Seite
3

Die aktuelle Kontur $NAT_{Nacht} = 6 \text{ mal } 68 \text{ dB(A) } LAS_{max}$ zeigt grundsätzlich die gleichen Effekte wie sie für das Kriterium Leq_{Nacht} beschrieben wurden. Eine deutliche Annäherung an die Referenzkontur ergibt sich erwartungsgemäß in Offenbach im Bereich der Anflüge 25L/25C. Diese Konturverschiebung ergibt sich wie in den Vorjahren aus der Anwendung des Lärmpausenkonzeptes für die BR25, welches für die letzte Nachtstunde Anflüge auf die Nordwest- und die Centerbahn vorsieht, während die Südbahn dann nicht für Landungen, sondern für Abflüge genutzt werden soll.

Die gemäß Teil A XI 5.1.7 des Planfeststellungsbeschlusses außerdem durchzuführende Auswertung zu den in den einzelnen Fluglärm-Isolinienbändern betroffenen Anwohnern konnten wir bedingt durch die aktuelle Kurzarbeitssituation noch nicht durchführen. Wir werden die Ergebnisse dieser auf Basis der raumstrukturellen Daten des PFU-Gutachtens G11, Wohn- und Wohnumfeldanalyse vom 12.12.2006 durchzuführende Auswertung nachreichen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fraport AG

i.V.

Thomas Schäfer
AVN-AL

i.A.

Mathias Brendle
AVN-AL